

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 28. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

zum Thema:

Neue Schadstoffe auf dem ehemaligen Flughafen Tegel

und **Antwort** vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12724
vom 28. Juli 2022
über Neue Schadstoffe auf dem ehemaligen Flughafen Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wo und in welchem Umfang sind neue Schadstoffe gefunden worden?

Antwort zu 1:

Der Senat verweist auf die umfassende Beantwortung vom 05.07.2022 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12321 des Abgeordneten Benedikt Lux. Darüber hinaus liegen der für den Boden- und Grundwasserschutz zuständigen Senatsverwaltung keine Informationen zu weiteren „neuen“ Schadstoffen vor.

Frage 2:

Um welche Stoffe handelt es sich?

Antwort zu 2:

Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel wurden im Boden und Grundwasser neben per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) vereinzelt auch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Schwermetalle, leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und sprengstofftypische Verbindungen (STV) nachgewiesen.

Frage 3:

Liegt eine Kostenschätzung für die Beseitigung der Schadstoffe vor? Wie sieht diese aus?

Antwort zu 3:

Kostenschätzungen für die Beseitigung der o.g. Schadstoffe aus den Umweltmedien Boden und Grundwasser liegen dem Senat aktuell nicht vor. Hierzu bedarf es zunächst einer umfassenden Beurteilung der Schadstoffbelastungssituation einschließlich einer Gefahrenbewertung. Gegenwärtig erfolgen entsprechende Untersuchungen durch das im Auftrag des Landes Berlin tätige Entwicklungsunternehmen Tegel Projekt GmbH. Die Kosten (beispielsweise für die Entsorgung von belastetem Bodenaushub) sind teilweise zudem abhängig von den geplanten Entwicklungs-/Baumaßnahmen.

Frage 4:

Mit welchen zeitlichen Verzögerungen rechnet der Senat bei der Weiterentwicklung des Tegel Quartiers?

Antwort zu 4:

Dem Senat ist keine Entwicklungsfläche mit der Bezeichnung „Tegel Quartier“ auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel bekannt. Das „Tegel Quartier“ (Fußgängerzone) in der Gorkistraße ist von den Schadstoffbelastungen auf dem ehemaligen Flughafengelände nicht betroffen. In der Annahme, dass hier aber aufgrund des Sachzusammenhangs das „Schumacher Quartier“ gemeint sein könnte, lautet die Antwort, dass hier nicht mit Verzögerungen zu rechnen ist, die allein durch die Belastungssituation des Bodens bzw. Grundwassers mit PFAS begründet ist.

Berlin, den 03.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz